



**Aktenzeichen: Pet 1-20-12-96-024230**

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 19.12.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,  
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

**Begründung**

Mit der Petition wird ein Verbot innereuropäischer Passagierflüge mit einem Verbrauch von mehr als drei Litern Treibstoff pro Passagier pro 100 Kilometer gefordert.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe mit 285 Mitzeichnungen sowie 69 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird ausgeführt, dass ein vollständiges Flugverbot eine zu erhebliche Freiheitseinschränkung für Bürgerinnen und Bürger sei. Allerdings sei es technisch bereits möglich, dass Passagierflugzeuge weniger als 2 Liter Treibstoff pro Fluggast pro 100 Kilometer verbrauchen würden. Es sei wegen der negativen Folgen für das Klima nicht nachvollziehbar, dass noch so viele Passagierflugzeuge in Betrieb seien, die einen wesentlich höheren Verbrauch erzielen würden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss führt zunächst aus, dass im Hinblick auf Emissionen Luftfahrzeuge den Anforderungen internationaler Standards genügen müssen. U. a. Band III von Anhang 16 des Abkommens von Chicago enthält die von den



Luftfahrzeugen einzuhaltenden CO<sub>2</sub>-Grenzwerte auf Basis des Kraftstoffverbrauchs. Die im Rahmen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation ICAO erarbeiteten Emissionsstandards sind unter Mitwirkung der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) in Unionsrecht überführt worden.

Der Petitionsausschuss betont, dass die Effizienz von Verkehrsflugzeugen mit jeder Modellgeneration steigt. Die Luftverkehrsunternehmen haben schon mit Blick auf die Kraftstoffkosten, die bis zu 30 Prozent der Betriebskosten ausmachen, ein starkes Interesse, ihre Flotten sukzessive auf den neuesten Stand zu bringen.

Mit der Umsetzung der jüngst beschlossenen EU-Gesetzgebungen im Rahmen des „Fit for 55“-Pakets, wie der Verordnung ReFuelEU Aviation zum Einsatz nachhaltiger Flugkraftstoffe sowie den überarbeiteten Regelungen für den EU-Emissionshandel im Luftverkehr, werden zusätzliche Anreize für den Einsatz möglichst effizienter Flugzeuge geschaffen, die die Verjüngung der in der EU verkehrenden Luftverkehrsflotten vorantreiben werden.

Auch werden durch den verpflichtenden und sukzessiv steigenden Einsatz nachhaltiger Flugkraftstoffe, sogenannter Sustainable Aviation Fuels (SAF), die bereits in der Bestandsflotte verwendet werden können, die Klimawirkungen solcher Flüge verbessert. Abschließend gibt der Petitionsausschuss zu bedenken, dass das in der Petition geforderte Verbot stark in unternehmerische Entscheidungen eingreifen würde und unter Umständen die Konnektivität zu entlegenen Regionen negativ beeinflussen könnte. Aufgrund der bereits aufgezeigten Verpflichtungen, Maßnahmen und Anreize vermag der Petitionsausschuss die Forderung nach einem Verbot nicht zu unterstützen. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.